

## Sitzungsvorlage

---

Stadt Meersburg  
Fachbereich "Finanzen"  
Sonntag, Heike

Nummer: **18/1146**  
Datum: 10.12.2018

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b>                                  |
|-----------------------|---------------|--|
| Gemeinderat           | 22.01.2019    | öffentlich<br><b>Anlagen</b><br>Planabrechnung |

### 8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: Aufnahme eines Darlehens

#### Sachvortrag:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat zum 31.12.2017, einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 156.965,86 €, weil hier zwar Investitionen getätigt wurden, die Finanzierung hierzu aber nicht vollständig über eine Darlehensaufnahme sondern über kurzfristige Kassenmittel erfolgt ist. Auch die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 206.657 € (Stand 28.12.2018) (Plan 471T€) sind bisher nicht vollständig finanziert.

Zur Finanzierung wurden daher im Haushaltsplan 2017 Kreditaufnahmen in Höhe von 396.200 €, im Haushaltsplan 2018 in Höhe von 281.650 € eingestellt und genehmigt. Die Kreditermächtigungen gelten weiter, bis der Haushalt des übernächsten Jahres erlassen worden ist.

Der Finanzierungsbetrag ergibt sich jeweils jährlich aus den Ausgaben für

- Investitionen
- Auflösung von Ertragszuschüssen
- Darlehenstilgung
- Erhöhung von Vorräten
- Jahresverlust

abzüglich der Einnahmen für

- Abschreibungen
- Verminderung der Vorräte
- Ertragszuschüsse
- Zuweisungen
- Darlehensaufnahme
- Jahresgewinn

Nachdem die Finanzierung des Eigenbetriebs in Folge der Aufarbeitung der GPA-Bearbeitungen 2015 neu geregelt wurde, ergaben sich zunächst Finanzierungsüberschüsse.

Da die Abwasserbeseitigung bzw. die Stadt Meersburg aufgrund der Einheitskasse über ausreichend Liquidität verfügt, war von einer Kreditaufnahme bisher abgesehen worden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist jedoch zum einen das langfristige Vermögen auch über

langfristiges Kapital zu finanzieren zum anderen entsteht durch die nicht erfolgte Kreditaufnahme ein Finanzierungsfehlbetrag, der im Wirtschaftsplan des zweitfolgenden Jahres nicht darzustellen ist. Ohne eine weitere Kreditaufnahme für diesen Finanzierungsfehlbetrag ist kein Haushaltsausgleich möglich.

Um im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine geordnete Finanzierung darzustellen, schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt Meersburg dem Eigenbetrieb ein Darlehen über 330.000 € (Fehlbetrag+Invest) gewährt. Zur Anerkennung des Betriebsaufwands in der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Gemeinderatsbeschluss, ein Darlehensvertrag zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb sowie die Vereinbarung von Konditionen, die einem Fremdvergleich standhalten, notwendig.

Die Verwaltung schlägt daher analog zu den Konditionen, die von der L-Bank für kommunale Investitionen im Bereich Infrastruktur im Programm „Investitionskredit Kommune direkt“ gewährt werden, einen Zinssatz von 0,66 % bei einer Laufzeit von 30 Jahren vor. Da die Finanzierung hauptsächlich für Investitionen im Leitungsnetz, das Regenrückhaltebecken sowie die Kläranlagen beim AZV anfallen, bei denen die Nutzungsdauern je nach Material zwischen 25 und 80 Jahren liegen, erfolgt eine Finanzierung der Tilgungsleistungen aus den Abschreibungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Darlehen in Höhe von 330.000 € zu folgenden Konditionen zu gewähren:
  - Laufzeit 30 Jahre
  - Das erste Jahr (2019) ist tilgungsfrei
  - Der Zinssatz ist auf 10 Jahre vereinbart (bis 31.12.2028) und beträgt 0,66 %
  - Es besteht jederzeit das Recht, das Darlehen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zu kündigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die entsprechenden vertraglichen Regelungen zu erstellen.

Sonntag